

Änderungsantrag	Datum: 04.10.2010	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion der SPD		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Rainer Albrecht (für die Fraktion der SPD) Angebote zur individuellen Lebensbewältigung mehrfach schwerst behinderter Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.10.2010	Bürgerschaft	Entscheidung
27.10.2010	Schul- und Sportausschuss	Vorberatung
10.11.2010	Bürgerschaft	Entscheidung

- Gegenstand redaktionell geändert – entsprechend Antrag/Wo. 04.11.2010

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Punkt 1 wird ersetzt durch:

1. Die Rostocker Bürgerschaft spricht sich dafür aus, dass Kinder und Jugendliche, die Schulen zur individuellen Lebensbewältigung besuchen, unabhängig von ihrer öffentlichen oder privaten Trägerschaft durch das Land in gleichem Umfang gefördert werden.

Punkt 2 wird ersetzt durch:

2. Vor diesem Hintergrund fordert die Rostocker Bürgerschaft den Oberbürgermeister auf, sich beim Land für eine Überprüfung der derzeit den Schulen zur individuellen Lebensbewältigung zur Verfügung gestellten Ressourcen sowie, soweit rechtlich erforderlich, für eine Novellierung des Schulgesetzes in § 109 einzusetzen."

Punkt 3 und 4 entfallen.

Begründung:

In Paragraph 109 des Schulgesetzes werden die Kosten für die öffentlichen Schulen bestimmt, Paragraph 128 definiert für Schulen zur individuellen Lebensbewältigung eine Erstattung von 100 Prozent dieser in Par. 109 definierten Kosten der öffentlichen Schulen. Wollte man für freie und öffentliche Schulen die Kosten ändern, muss man Par. 109 verändern.

gez. Rainer Albrecht
Fraktionsvorsitzender

